

## Positionspapier der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zur kommunalen Verpackungssteuer

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) spricht sich gegen die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer aus. Sie erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit an, das in Teilen vorhandene Abfallproblem in den Kommunen anzugehen und ist offen für sinnvolle alternative Lösungen. Eine Verpackungssteuer ist als Problemlösung jedoch ungeeignet, da dieses Instrument erhebliche wirtschaftliche und bürokratische Belastungen nach sich zieht, ohne den gewünschten Umwelteffekt sicherzustellen. Folgende Punkte sieht die IHK besonders kritisch:

### 1. Bürokratischer Mehraufwand für Unternehmen und Verwaltung

Die Unternehmen leiden bereits an einer Vielzahl bürokratischer Regelungen auf allen Gesetzgebungsebenen und spiegeln uns diese Belastungen bei jeder Umfrage und in zahlreichen Gesprächen wider. Eine kommunale Verpackungssteuer bedeutet für die betroffenen Unternehmen einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand, denn Berechnung, Verwaltung und Abführung der Abgabe wären eine zusätzliche Herausforderung.

Die Verpackungssteuer führt auch bei den Kommunen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Sämtliche steuerpflichtige Unternehmen müssen erfasst, ihre übermittelten Angaben zur Berechnung der Steuerbescheide überprüft und regelmäßige Kontrollen zur korrekten Umsetzung der Steuer durchgeführt werden.

### 2. Mehrfache Zusatzbelastung für ohnehin stark betroffene Branchen

Viele Unternehmen kämpfen nach wie vor mit negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, steigenden Energiekosten und wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund von Inflation sowie globaler Krisen und einer daraus resultierenden Kaufzurückhaltung der Konsumenten.

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer benachteiligt zahlreiche Unternehmen zukünftig mehrfach, denn schon jetzt zahlen sie aufgrund des Verpackungsgesetzes Lizenzentgelte und müssen zukünftig weitere Zahlungen an den neuen Einwegkunststofffonds (s. Punkt 6) leisten. Dies kann Betriebe in ihrer Existenz gefährden. Die Einführung einer Verpackungssteuer verschärft zusätzlich die bereits vorhandene Leerstandsituation in den Innenstädten. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden, um die Attraktivität der Innenstädte zu erhalten.

### 3. Regionale Wettbewerbsverzerrungen

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer führt zu einem regionalen Flickenteppich, der Unternehmen individuell benachteiligt. Diese räumlichen Unterschiede tragen zu unnötigen Wettbewerbsverzerrungen bei und erhöhen Aufwand und Kosten für Betriebe, die in mehreren Kommunen wirtschaftlich tätig sind. Das ist ein zusätzliches Investitionshemmnis für Unternehmen und blockiert indirekt einen Umstieg auf Mehrwegverpackungen oder andere umweltfreundliche Lösungen.

### 4. Ökologische Zielerreichung fraglich

Es ist strittig, ob eine kommunale Verpackungssteuer zu einer Reduzierung des Abfallaufkommens führt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Mehrwegsysteme bei niedrigen Umlaufzahlen einen hohen Ressourcen- und Energieverbrauch haben können und daher nicht automatisch die umweltfreundlichere Alternative darstellen. Zudem ist fraglich, ob die Preissteigerungen durch eine kommunale Verpackungssteuer tatsächlich die Abfallmenge reduzieren oder ob sie vielmehr den Konsum belasten bzw. zu einer Verlagerung desselben führen.

Die Unternehmen sollten nicht für das Fehlverhalten einiger weniger Bürger (wildes Entsorgen von Verpackungen) verantwortlich gemacht werden. Es liegt in der Verantwortung von Konsumenten, ihren nach Verzehr entstehenden Abfall korrekt zu entsorgen und in der Verantwortung der Kommunen, etwaiges Fehlverhalten zu bestrafen.

### 5. Negative Folgen für Verbraucher und Tourismus

Die Verpackungssteuer führt bei den betroffenen Betrieben zu höheren Preisen. Dies hätte auch negative Auswirkungen auf den Tagestourismus. Touristen und Durchreisende, die verpackte Speisen und Getränke erwerben, würden durch die Mehrkosten in ihrem Konsumverhalten beeinflusst. Das würde die touristisch starke Region Ostwestfalen zusätzlich belasten.

### 6. Wirkung des bundesweiten Einwegkunststofffondsgesetzes abwarten

Das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) ist seit dem 01.01.2025 in Kraft und sieht eine Finanzierungsverpflichtung für Hersteller und Inverkehrbringer von Einwegkunststoffen vor. Diese Regelung verlangt, dass Unternehmen, die Einwegkunststoffprodukte in Verkehr bringen, in einen Fonds einzahlen. Die eingenommenen Mittel kommen den Kommunen zugute, die diese Gelder für Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -entsorgung verwenden können.

Dieser nationale Fonds hat zum Ziel, die Kosten für die Beseitigung von Kunststoffabfällen insbesondere in öffentlichen Räumen gerechter zu verteilen. Die Lasten, die bislang vor allem von den Kommunen getragen wurden, werden auf die Hersteller von Einwegkunststoffen umgelegt, um so den Anreiz für umweltfreundlichere Alternativen zu stärken.

Es sollte deshalb zunächst geprüft werden, welche Einnahmen den Kommunen aus dem Fonds zufließen und wofür diese verwendet werden, bevor über die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer als zusätzliches Instrument nachgedacht wird.

## **7. Weitere EU-Regulierungen abwarten**

Darüber hinaus hat die EU bereits weitreichende Maßnahmen zur Reduktion von Einwegkunststoffen verabschiedet (z. B. das Verbot von Plastikstrohhalm) und plant mit der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) zusätzliche detaillierte Vorgaben für Verpackungen und Mehrwegverpflichtungen. Diese EU-Regulierungen stellen sicher, dass die Problematik der Verpackungsabfälle überregional einheitlich behandelt wird und verhindern einen kleinteiligen Flickenteppich kommunaler Vorschriften.

Kommunen sollten daher sowohl europäische als auch nationale Entwicklungen abwarten, anstatt mit einer isolierten kommunalen Steuer zu agieren, die zu Wettbewerbsnachteilen führt.

## **8. Alternativen und Angebot zur Zusammenarbeit**

Die ostwestfälische Wirtschaft erkennt grundsätzlich an, dass das Problem des Verpackungsmülls angegangen werden sollte, um die Umwelt zu schützen und die Kosten für die Entsorgung zu senken. Die IHK und ihre Mitgliedsunternehmen wirken an konstruktiven Lösungen gerne mit. Statt einer Steuer, die die Wirtschaft zusätzlich belastet, sollte auf Maßnahmen gesetzt werden, die den freiwilligen Umstieg auf Mehrwegverpackungen fördern und Unternehmen sowie Verbraucher gleichermaßen einbeziehen.

Die IHK bietet ihre Gesprächsbereitschaft und Unterstützung an, um gemeinsam mit den Kommunen und anderen Interessengruppen tragfähige Lösungen zu finden, die sowohl die Abfallproblematik lösen als auch die Wirtschaft stärken.

Stand: März 2025